

# **Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen**

**Ausgabe für den Arzt,  
Psychotherapeuten  
und Praxismitarbeiter**

RUNDSCHREIBEN SEPTEMBER 2013

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

## Inhalt

### Wichtige Informationen zur Abrechnungsabgabe

- 3 ■ Einreichungstermin für die Abrechnung 3/2013
- 3 ■ Abrechnungsabgabe kann bis zu zwei Wochen überschritten werden
- 3 ■ Abrechnungsdatei online übermitteln
- 3 ■ Online-Terminals an allen Standorten
- 3 ■ Eine Adresse für alle Papiere zur Abrechnung
- 4 ■ Neuer EBM im hausärztlichen und fachärztlichen Versorgungsbereich
- 4 ■ Terminübersicht für die Abschlagszahlungen
- 5 ■ Banken stellen auf SEPA-Format um

### Abrechnungshinweise

- 5 ■ Einheitlicher Bundesmantelvertrag wird zum 1. Oktober 2013 abgelöst
- 5 ■ Wirbelsäulennahe Kortikoidinjektionen keine vertragsärztliche Leistung
- 6 ■ Bundeseinheitliche Laborquote „Q“ für die Quartale 3/2013 und 4/2013
- 7 ■ Sonstige Kostenträger: Punktwertanpassung bei Vertrag zwischen Postbeamtenkrankenkasse und KBV
- 7 ■ GOP 01721 und 04354 EBM

### Verordnungsweise

- 7 ■ Rabattverträge zu Impfstoffen in den KV-Regionen

### Amtliche Bekanntmachungen

- 8 ■ Änderung der Entschädigungsregelung der KVBW (A)\*
- 8 ■ Entschädigungsordnung gemäß Notfalldienstordnung (A)\*
- 8 ■ Beschlüsse des Landesausschusses
- 8 ■ Bedarfsplan
- 8 ■ Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW veröffentlicht
- 8 ■ VV-Beschluss – Änderung des Statuts „Ärztliche Notfallpraxis in Freiburg!“

### Service für Arzt und Therapeut

- 9 ■ KVBW unterstützt Gesundheitstage (A)\*
- 9 ■ DocLineBW – Beratung im Krisenfall
- 10 ■ Patiententelefon „MedCall“
- 10 ■ Persönliche QM-Beratungstermine
- 10 ■ Persönliche BW-Beratung

### Verschiedenes

- 11 ■ Abwesenheits- / Vertretermeldung
- 11 ■ Freie Psychotherapieplätze melden (A)\*

### Veranstaltungen

- 11 ■ Erfahrungsaustausch für substituierende Ärzte und Medizinisches Fachpersonal. (A)\*
- 12 ■ Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Managementakademie (MAK)
- 17 ■ Fortbildungsprogramm Verband für medizinische Fachberufe (VmF)

\* Bitte beachten Sie: Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen dieser ergo-Ausgabe Anlagen bei.

## Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

Telefon 0711 7875-3397

E-Mail [abrechnungsberatung@kvbawue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbawue.de)

# Wichtige Informationen zur Abrechnungsabgabe

## Einreichungstermin für die Abrechnung 3/2013

Termin für die Abgabe der Abrechnung ist

Samstag, 5. Oktober 2013.

*Die Abrechnungsdatei und die Begleitunterlagen für das Quartal 3/2013 bitten wir Sie bis zu diesem Zeitpunkt fristgerecht bei der KV einzureichen, damit eine termingerechte Bearbeitung erfolgen kann. Dieser Abrechnungstermin kann ohne Rückmeldung um zwei Wochen überschritten werden. Die Abrechnung muss nach Vorgabe des Gesetzgebers seit Quartal 1/2013 online eingereicht werden. Ein neuer Service der KV: Online-Terminals an allen Standorten zum Eingeben Ihrer Abrechnung – bei Bedarf mit Hilfestellung durch KV-Mitarbeiter. Seit 1. Juli 2013 gibt es eine Neuerung: Wir bitten Sie, die Abrechnungsunterlagen nur noch an eine zentrale Adresse zu schicken. Mehr zu den Neuerungen und Wichtiges zur Abrechnungsabgabe lesen Sie im Folgenden.*

### ➔ Abrechnungsabgabe kann bis zu zwei Wochen überschritten werden

Können Sie den veröffentlichten Termin nicht einhalten, jedoch die Abrechnung innerhalb der folgenden zwei Wochen (hier: bis zum 21. Oktober 2013) einreichen, ist dies ohne Anruf, gesonderte Meldung oder gar Genehmigung durch die KVBW ausreichend. Allerdings zieht eine Überschreitung des Einreichungstermins um mehr als zwei Wochen ohne schriftlichen und begründeten Antrag unmittelbar eine Gebühr nach sich.

### Abrechnungsdatei muss online übermittelt werden

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe und den Abrechnungsrichtlinien der KVBW ist die Abrechnung in elektronischer Form online an die Kassenärztliche Vereinigung zu übermitteln. Auch die erforderlichen elektronischen Dokumentationen (Hautkrebs-Screening, Koloskopie, Dialyse) übermitteln Sie uns einfach über unser

Mitgliederportal. Dabei sind die Abrechnungsdaten mit dem Kryptomodul der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu kodieren. Unverschlüsselte Daten können nicht bearbeitet werden.

### KV-Mitarbeiter helfen bei Abrechnung an Online-Terminals an allen Standorten

Sollten Sie derzeit noch nicht über einen internetfähigen Rechner zur leitungsgebundenen Übermittlung der Abrechnung verfügen oder die Daten aus anderen Gründen lieber über Terminals der KVBW einreichen wollen, stellen wir an unseren Standorten entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. In den Räumen der KV in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Reutlingen und Stuttgart können Sie mittels eines bereitgestellten Arbeitsplatzes selbstständig auf das Mitgliederportal zugreifen und Ihre Online-Abrechnung einreichen. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, bringen Sie bitte zusätzlich zu Ihrer verschlüsselten Abrechnungsdatei auch unbedingt Ihren persönlichen Benutzernamen und das Kennwort für den Zugang zum Mitgliederportal mit.

### ➔ Der neue Service der KVBW, eine einzige Adresse für alle notwendigen Begleitpapiere zur Abrechnung, wurde sehr gut angenommen

Im Zusammenhang mit dem neuen Weg der Online-Abrechnungsabgabe haben wir nun auch die Einreichung der notwendigen Begleitpapiere zur Abrechnung vereinfacht. Da diese derzeit noch nicht elektronisch eingereicht werden können, stellen wir Ihnen für die postalische Übersendung ein spezielles Postfach zur Verfügung. Seit 1. Juli 2013 gehen alle Abrechnungen an den zentralen Abrechnungseingang. Die weit überwiegende Mehrzahl der Abrechnungen wurde korrekt an die zentrale Adresse geschickt, dafür vielen Dank. Durch den zentralen Eingang und die elektronische Weiterverarbeitung können wir sämtliche Begleitpapiere den entsprechenden Abrechnungen zuordnen. Dies vereinfacht nicht nur unsere Bearbeitung, auch Ihre Fragen zu den Begleitpapieren können wir unmittelbar beantworten.

## Kostenloser Versand

Bitte nehmen Sie unseren Service des frankierten Rückumschlags wahr, um Ihre Abrechnungsunterlagen kostenfrei und bequem an die richtige Adresse zu übermitteln. Andere Adressen verzögern die weitere Bearbeitung unnötig. Einige Unterlagen sind im letzten Quartal als Einschreiben bei uns eingegangen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Sicherheit von Briefen hoch genug und damit das Einreichen der Begleitunterlagen per Einschreiben nicht erforderlich ist.

## Was sich ändert

Bis auf die Adresse, an die Sie bitte Ihre Begleitpapiere zur Quartalsabrechnung senden, bleibt für Sie alles wie gehabt. Mit dem Versand der begleitenden Unterlagen der Quartalsabrechnung ist in den Praxen ein gewisser Verwaltungsaufwand verbunden, den wir so weit wie möglich reduzieren möchten. Auch die Weiterverarbeitung in der KV möchten wir auf das notwendige Maß beschränken! Deshalb bitten wir Sie, nur die Unterlagen an die KVBW zu schicken, die für die Bearbeitung der Quartalsabrechnung unerlässlich sind (siehe auch beigefügtes Merkblatt).

## Was wir benötigen:

Immer die Sammelerklärung:

- Für die Erstellung der Sammelerklärung bitten wir Sie ausschließlich den neuen, diesem Rundschreiben beigefügten, maschinenlesbaren Vordruck zu verwenden.
- Bei Berufsausübungsgemeinschaften ist die Sammelerklärung von allen Praxispartnern zu unterschreiben

und falls vorhanden zusätzlich:

- Scheine von Sozialämtern, Asylbewerbern und Polizei versehen mit Ihrem Stempel
- Rechnungsnachweise bei Abrechnung von Sachkosten
- Versandliste bei Hautkrebs-Screening
- Anerkennungsbescheide bei Psychotherapie
- Behandlungspläne bei IVF

## Was verbleibt in der Praxis:

- Behandlungsausweise der sonstigen Kostenträger
  - Bundeswehr
  - Postbeamte
  - SVA/BVG/BEG
  - Freie Arzt- u. Medizinkasse – bitte mit zuständigem Kostenträger abrechnen
  - BG-Fälle – bitte mit zuständigem Kostenträger abrechnen
- Protokoll des KBV-Prüfmoduls
- Scheinzahlzusammenstellung
- Bestätigung über den Empfang der elektronischen Onlineabrechnung / Eingangsbestätigung

## Neuer EBM im hausärztlichen und fachärztlichen Versorgungsbereich – Zeitplan

Die Weiterentwicklung des EBM im hausärztlichen und fachärztlichen Versorgungsbereich soll in zwei Schritten erfolgen: Die erste Reformstufe ist zum 1. Oktober 2013 geplant. Ergänzende Informationen hierzu haben Sie bereits mit unserem letzten Rundschreiben erhalten. Weitergehendes finden Sie auf unserer Homepage (KBV - Information für die Praxis zum Einheitlichen Bewertungsmaßstab). Der Vorstand wird Ihnen bei seiner Tour durchs Land die Neuerungen erläutern.

---

Termine: in Freiburg (30. September) und Mannheim (1. Oktober) jeweils um 19.30 Uhr. Anmeldung unter [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de)

---

## Terminübersicht für die Abschlagszahlungen

Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils zum 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauf folgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen

# Abrechnungshinweise

Terminübersicht für das 4. Quartal 2013:

---

Mittwoch, 25. September 2013

Freitag, 25. Oktober 2013

Montag, 25. November 2013

---

## Banken stellen auf SEPA-Format um

**Zum 1. Februar 2014 gibt es geänderte Bestimmungen im Zahlungsverkehr. Alle Banken sind ab diesem Zeitpunkt verpflichtet, ausschließlich Zahlungsanweisungen im SEPA Format anzunehmen. Kontonummer und Bankleitzahl müssen durch IBAN (International Bank Account Number) ersetzt werden. Zusätzlich kommt für die Übergangszeit, bis voraussichtlich 2016, der BIC (Bank Identifier Code) hinzu.**

Bei Änderungen Ihrer Bankverbindung müssen daher zukünftig IBAN und BIC angegeben werden. IBAN und BIC finden Sie zum Beispiel auf Ihrem Kontoauszug. Bitte beachten Sie, dass bei Vorhandensein von Abtretungen gegebenenfalls die Zustimmung Ihrer Bank notwendig ist.

Diese Änderungen betreffen auch den gesamten weiteren Zahlungsverkehr mit Patienten, Mitarbeitern oder Lieferanten. Dies könnte Umstellungen in der Praxissoftware, Rechnungs- und Briefvorlagen erforderlich machen.

Für die notwendige Umstellung Ihres Bankkontos bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) müssen Sie selbst nicht tätig werden. Die bei der KV geführte Bankverbindung wird automatisch um IBAN und BIC ergänzt. Lediglich in Einzelfällen kann es zu Nachfragen durch die KVBW kommen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die KVBW zu diesem Thema keine individuelle Unterstützung anbieten kann. Falls Sie Fragen zur Umstellung auf das SEPA-Format haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Bank.

## Einheitlicher Bundesmantelvertrag wird zum 1. Oktober 2013 abgelöst

Der Bundesmantelvertrag-Ärzte und der Bundesmantelvertrag-Ärzte/Ersatzkassen wird durch einen Vertrag ersetzt, der für alle Kassenarten gilt.

Unter anderem wird hierin nun geregelt, dass das Ausfüllen von Bonusheften im Zusammenhang mit der Bestätigung von gesundheitsbewusstem Verhalten eines Versicherten zur vertragsärztlichen Versorgung gehört. Der Arzt muss diese Aufgaben allerdings nur dann ohne gesonderte Vergütung erledigen, wenn Durchführung und Dokumentation der Leistung im selben Quartal erfolgen. Legt der Versicherte sein Bonusheft erst in einem späteren Quartal vor, stellt der Eintrag keine vertragsärztliche Leistung mehr dar mit der Folge, dass sie privat liquidiert werden kann.

## Perineurale wirbelsäulennahe Kortikoidinjektionen stellen keine vertragsärztliche Leistung dar – „Off-Label-Use“

*Kortikoidpräparate sind arzneimittelrechtlich nicht für die Anwendung im Zusammenhang mit perineuralen wirbelsäulennahen Injektionen zugelassen. Sie können daher weder zu Lasten der GKV verordnet noch kann ihre Applikation mit der KVBW abgerechnet werden. Kortikoidapplikationen, die nicht den Bandapparat, Sehnen oder Gelenke beeinflussen sollen, erfüllen nicht den jeweiligen Leistungsinhalt. Das betrifft die Gebührenordnungspositionen 30724 und 30731 EBM. Bei den Gebührenordnungspositionen 34503 und 34504 können Kortikoidinjektionen ausschließlich bei Interventionen vertragsärztlich erbracht und verordnet werden, die primär den Bandapparat, Sehnen oder Gelenke beeinflussen sollen. Eine Abrechnung als Selbstzahlerleistung ist möglich. Allerdings werden sehr hohe Anforderungen an die Aufklärung des Patienten gestellt. Mit diesem muss eine schriftliche Vereinbarung geschlossen sowie Behandlungsalternativen und deren Erfolgsaussichten erörtert werden. Eine Abrechnung erfolgt über GOÄ. Die Hintergründe und Einzelheiten im Folgenden:*

Kortikoidpräparate sind arzneimittelrechtlich nicht für die Anwendung im Zusammenhang mit perineuralen wirbelsäulennahen Injektionen zugelassen. Die arzneimittelrechtliche Zulassung stellt die Grundvoraussetzung dar, dass ein Arzneimittel zu Lasten der GKV verordnet werden kann. Das Bundessozialgericht hat Kriterien definiert für die ausnahmsweise Verordnung von Arzneimitteln außerhalb der Zulassung (Off-Label-Use). Diese sind jedoch bei wirbelsäulennahen Injektionen im Rahmen einer Schmerztherapie nicht erfüllt. Vor diesem Hintergrund können Kortikoide in dieser Indikation nicht zu Lasten der GKV verordnet werden. Im Umkehrschluss ergibt sich aus diesem Off-Label-Use keine Möglichkeit, entsprechende Leistungen vertragsärztlich zu erbringen und damit gegenüber der KVBW abzurechnen. Betroffen sind alle Gebührenordnungspositionen, deren Inhalte potentiell wirbelsäulennahe Injektionen umfassen. Kortikoidapplikationen, die weder die Beeinflussung von Bandapparat, Sehnen noch der Gelenke zum Ziel haben, erfüllen dann den jeweiligen Leistungsinhalt nicht. Dies sind beispielsweise die Gebührenordnungspositionen 30724 und 30731 EBM. Bei den Gebührenordnungspositionen 34503 und 34504 besteht die vertragsärztliche Abrechnungs- und Verordnungsmöglichkeit für Kortikoidinjektionen ausschließlich bei Interventionen, die primär die Beeinflussung von Bandapparat, Sehnen oder Gelenken zum Ziel haben (beispielsweise ISG). Alle Anwendungen von Kortikoiden, die nur wirbelsäulennah periradikulär oder im Bereich der Gelenkfacetten die periartikuläre Beeinflussung der sensiblen Innervation intendieren, sind nicht berechnungsfähig.

Eine Abrechnung als Selbstzahlerleistung nach entsprechender schriftlicher Vereinbarung ist zwar nicht ausgeschlossen. Allerdings werden aufgrund der fehlenden arzneimittelrechtlichen Zulassung sehr hohe Anforderungen an die Aufklärung gestellt - insbesondere vor dem Hintergrund einer für den Patienten nachvollziehbaren Nutzen-/Risikoabwägung. In diesem Zusammenhang muss auch die Aufklärung über vertragsärztlich mögliche Behandlungsalternativen und deren Erfolgsaussichten gegenüber der eventuell vom Arzt empfohlenen Off-Label-Behandlung erfolgen. Sollte der Patient

dann dennoch die Behandlung wünschen, kommt eine Abrechnung nach den Regularien der GOÄ ohne jegliche Aussicht auf Kostenerstattung durch die GKV in Frage. Auch über diese finanziellen Aspekte muss der Patient aufgeklärt werden. In diesem Zusammenhang gilt die allgemeine Bestimmung des Kapitels D (Anästhesie) GOÄ. Danach ist bei der Anwendung mehrerer Narkose- oder Anästhesieverfahren nebeneinander nur die jeweils höchst bewertete Leistung berechnungsfähig. Auch ist die erforderliche Prämedikation Bestandteil der jeweiligen Leistung.

### **Bundeseinheitliche Laborquote „Q“ für die Quartale 3/2013 und 4/2013 entsprechend den KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen**

Mit Wirkung ab dem 4. Quartal 2013 hat die KBV Änderungen bei den Vorgaben zur Honorarverteilung beschlossen, die auch die Laborquote „Q“ betreffen. Danach ist die Abstufungsquote „Q“ mit Wirkung ab dem 4. Quartal 2013 neu zu berechnen.

Für das 2. Halbjahr 2013 kommen folgende Laborquoten „Q“ zum Ansatz:

---

Abstufungsquote „Q“ für das 3. Quartal 2013:

**91,81 Prozent**

---

Abstufungsquote „Q“ für das 4. Quartal 2013:

**91,58 Prozent**

---

Die Abstufungsquote kommt für die Laborpau-schalen des Allgemeinlabors (Kapitel 32.2 EBM) und Speziallabors (Kapitel 32.3 EBM) – mit Ausnahme der Laboruntersuchungen gemäß GOP 32025, 32026, 32027, 32035-32039, 32097 und 32150 – zum Ansatz.

Ermittelt wird die Abstufungsquote „Q“ für Laboratoriumsuntersuchungen nach bundeseinheitli-

chen Berechnungsschritten durch die KBV. Basis für die Berechnung sind die Abrechnungen und die von den Kassenärztlichen Vereinigungen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Daten.

### **Sonstige Kostenträger: Punktwertanpassung beim Vertrag zwischen der Postbeamtenkrankenkasse und der KBV im Zusammenhang mit der Anpassung des EBM ab dem 4. Quartal 2013**

Bei der Berechnung des Regelleistungsvolumens einer Praxis wird die Fallzahl des Vorjahresquartals herangezogen. Damit wird trotz unzureichender Finanzierung durch die Krankenkassen dem Arzt Kalkulationssicherheit nach den Grundsätzen der Honorarverteilung („Planbarkeit durch ein Ende der Umverteilung“) gewährt. Unter bestimmten Umständen kann jedoch eine Ausnahme notwendig sein und die Fallzahl des aktuellen Abrechnungsquartals berücksichtigt werden.

Die Anhebung des Orientierungswerts auf 10,0 Cent ab 1. Oktober 2013 machte, zur Gewährleistung von Kostenneutralität, eine entsprechende Reduzierung der Leistungsbewertungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) notwendig. In der Folge wurden nun auch die Punktwerte beim Vertrag mit dem sonstigen Kostenträger Postbeamtenkrankenkasse (PbeaKK) angepasst. Die entsprechenden Verhandlungen sind weitgehend abgeschlossen und die neuen Punktwerte schon konsentiert.

- Für ärztliche Leistungen – ausgenommen der Leistungen des Kapitels 32 im EBM – gilt ab 1. Oktober 2013 ein Punktwert von 21,0159 Cent.
- Der Wirtschaftlichkeitsbonus des EBM-Kapitels 32 wird künftig mit einem Punktwert von 20,4487 Cent vergütet.

Alle ärztlichen Leistungen werden weiterhin als Einzelleistungen vergütet. Die Punktmenge orientiert sich am EBM. Mit der Änderung im Vertrag mit der PbeaKK

wurde erreicht, dass die bisherigen Preise auch im weiterentwickelten EBM 1:1 gelten.

### **Gebührenordnungspositionen (GOP) 01721 und 04354 EBM bei Ansatz der Pseudo-GOP 99721 berechnungsfähig**

Die Zuschläge nach GOP 01721 und 04354 EBM werden von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg bei Ansatz der Pseudo-GOP 99721 dann akzeptiert, wenn in den entsprechenden Fällen die als Abrechnungsvoraussetzung geforderten Früherkennungsuntersuchungen nach dem Selektivvertrag der Barmer/GEK abgerechnet wurden.

## **Verordnungsweise**

### **Rabattverträge zu Impfstoffen in den KV-Regionen (A)**

Diesem Rundschreiben liegt je KV-Region (Nordbaden, Südbaden, Nordwürttemberg und Südwürttemberg) eine laminierte Übersicht über die Rabattverträge zu den Impfstoffen bei. Sie sind bis Ende des Jahres 2014 gültig – mit Ausnahme von Influenza (30. Juni 2015).

---

# Amtliche Bekanntmachungen

## **Änderung der Entschädigungsregelung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zum 01.07.2013 (A)**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung vom 03.07.2013 die **Änderung der Entschädigungsregelung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg beschlossen**. Der genaue Wortlaut der Änderung liegt dieser ergo-Ausgabe als Anlage bei und wird hiermit gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung der KVBW bekannt gemacht.

## **Entschädigungsordnung gemäß Notfalldienstordnung (A)**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung vom 19.06.2013 die **Entschädigungsordnung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Notfallpraxisbeauftragten sowie deren Stellvertreter, der vom Träger der Notfallpraxis benannten Verantwortlichen sowie deren Stellvertreter, der örtlichen Notfalldienstbeauftragten und der Kreisbeauftragten auf der Grundlage des § 2 Abs. 10 der Notfalldienstordnung** beschlossen. Der genaue Wortlaut liegt dieser ergo-Ausgabe als Anlage bei und wird hiermit gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung der KVBW bekannt gemacht. Die Entschädigungsordnung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

## **Beschlüsse des Landesausschusses**

Die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg aus seiner Sitzung vom 25.06.2013 finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter: [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Verträge » Recht » Bekanntmachungen.

## **Bedarfsplan**

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg hat nach Maßgabe der vom gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Bedarfsplanungsrichtlinie im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen den Bedarfsplan über den Stand der vertragsärztlichen Versorgung zum 25.06.2013 aufgestellt. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg hat die getroffenen Feststellungen gemäß § 99 Abs. 3 SGB V in seiner Sitzung am 25.06.2013 beraten. Das Sozialministerium hat den vorgelegten Bedarfsplans nicht beanstandet. Der Bedarfsplan liegt für alle Interessenten bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart zur Einsichtnahme aus und ist veröffentlicht unter [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Verträge » Recht » Bekanntmachungen.

## **Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW veröffentlicht**

*Die Liste der ausgeschriebenen Vertragsarztsitze kann man unter den Top-Themen auf [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) über einen Button anklicken. Im Baden-Württembergischen Ärzteblatt werden sie nicht mehr veröffentlicht. Hintergrund ist eine neue Rechtslage. Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss zukünftig direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden.*

Unter dem Pfad [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Selbstständigkeit » Praxis gründen » Ausgeschriebene Praxissitze werden die zur Nachbesetzung anstehenden Praxissitze aller Fachgebiete in Gebieten in Baden-Württemberg mit Zulassungsbeschränkungen ausgeschrieben. Hintergrund für die ausschließliche Veröffentlichung im Internet ist eine neue Rechtslage, die zum 1. Januar 2013 in Kraft trat. Demnach muss der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.



# Service für Arzt und Therapeut

---

Wenn Sie weitere Fragen zu den Ausschreibungsverfahren haben, hilft Claudia Burger Ihnen gerne weiter:

Telefon 0721 5961-1248

E-Mail [Claudia.Burger@kvbawue.de](mailto:Claudia.Burger@kvbawue.de)

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:

Telefon 0761 884-4220

E-Mail [kooperationen@kvbawue.de](mailto:kooperationen@kvbawue.de)

---

## **Beschluss der Vertreterversammlung der KVBW im schriftlichen Umlaufverfahren vom 29.07.2013 – Änderung des Statuts „Ärztliche Notfallpraxis in Freiburg“**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat im schriftlichen Umlaufverfahren folgende Änderung des Statuts „Ärztliche Notfallpraxis in Freiburg“ beschlossen:

**„Im Statut der KV Südbaden wird in Abschnitt V Satz 4 gestrichen: <sup>4</sup>Privatpatienten rechnet der Arzt über die Notfallpraxis ab.“**

Diese Änderung des Statuts „Ärztliche Notfallpraxis in Freiburg“ wird hiermit nach aufsichtsrechtlicher Genehmigung durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg vom 12.08.2013 (Aktenzeichen 52-5227.23) gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg bekannt gemacht und tritt mit Wirkung vom 01.07.2013 in Kraft.

## **KVBW unterstützt regionale Gesundheitstage (A)**

Mitglieder, die in ihrer Region Gesundheitstage planen, erhalten Service und Hilfe der KV. Auf Wunsch können Messgeräte und Teststreifen für Cholesterin- oder Blutzuckertests bereitgestellt werden. Die KV-Mitarbeiter unterstützen auch beim Standauf- und -abbau, führen Tests durch oder evaluieren die Veranstaltung. Als Anlage liegen diesem Rundschreiben ein Infoblatt sowie ein Anfrageformular bei.

---

Weitere Informationen und Anmeldung:

Corinna Pelzl

0711 7875-3538

[gesundheitsbildung@kvbawue.de](mailto:gesundheitsbildung@kvbawue.de)

---

## **DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall**

... ist für Sie da, wenn sich Ihre Praxis in einer finanziellen oder existenziellen Krisensituation befindet.

... garantiert, dass Sie von der KVBW innerhalb von acht Arbeitstagen Rückmeldung zu möglichen Lösungsansätzen beziehungsweise Handlungsalternativen sowie Hilfe zum weiteren Vorgehen erhalten.

... übernimmt die KV-interne Koordination für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung Ihrer DocLineBW-Anfrage.

---

DocLineBW ist erreichbar:

Telefon 0711 7875-3300

Telefax 0711 7875-483300

E-Mail [DocLineBW.Praxisservice@kvbawue.de](mailto:DocLineBW.Praxisservice@kvbawue.de)

oder im Internet:

[www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxisalltag » DocLineBW

---

---

## **Patiententelefon „MedCall“ bietet exklusiven Infoservice für Patienten und Mitglieder an**

„MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem wohnortnahen Arzt oder Psychotherapeuten. Für KVBW-Mitglieder ergibt sich daraus die Chance, auf Praxisbesonderheiten und spezielle Qualifikationen aufmerksam zu machen. MedCall hilft auch bei der Suche nach ärztlichen Kollegen mit besonderen Qualifikationen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss lediglich einen Fragebogen ausfüllen und seine Teilnahme mit einer Unterschrift bestätigen. Die MedCall-Mitarbeiter senden auf Wunsch die fachgruppenspezifischen Fragebögen gerne zu. Anruf genügt!

---

Telefon 0711 7875-3309

---

## **Persönliche QM-Beratungstermine an den Standorten Freiburg und Karlsruhe**

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um das Thema Qualitätsmanagement in den Bezirksdirektionen Freiburg und Karlsruhe vor Ort zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394.

---

Die nächsten Termine in Freiburg beziehungsweise Karlsruhe sind:

Mittwoch, 2. Oktober 2013

Mittwoch, 6. November 2013

Mittwoch, 4. Dezember 2013

---

## **Persönliche BW-Beratung in Mannheim**

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht ein Mitarbeiter des BWL-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen zum Thema Betriebswirtschaft im Regionalbüro Mannheim vor Ort zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 0711 7875-3300.

---

Die nächsten Termine in Mannheim sind:

Mittwoch, 2. Oktober 2013

Mittwoch, 6. November 2013

Mittwoch, 4. Dezember 2013

---

# Verschiedenes

## Abwesenheits- / Vertretermeldung

Wir bitten Sie, für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten ein Formular zu verwenden. Sie können dieses auf unserer Homepage unter [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) » Praxisalltag » Vertretungen direkt ausfüllen und herunterladen.

---

Sie haben noch Fragen? Dann kontaktieren Sie unsere Niederlassungs- und Kooperationsberater unter der Hotline: 0761 884-4220. Sie können uns Ihre Fragen und Anliegen auch per E-Mail unter [kooperationen@kvbawue.de](mailto:kooperationen@kvbawue.de) zusenden.

---

## Freie Psychotherapieplätze bitte der KVBW melden (A)

Die Koordinierungsstelle für Psychotherapiekapazitäten bittet die psychologisch tätigen Ärzte und Psychotherapeuten um Mithilfe. Freie Psychotherapieplätze werden dringend gesucht, um Patientenanfragen über „MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ zu koordinieren. Melden Sie daher Ihre freien Plätze an das Patiententelefon. Dazu füllen Sie bitte einfach das Faxformular in der Anlage aus oder melden Ihre freien Kapazitäten telefonisch. Bitte lassen Sie es uns auch wissen, wenn vorhandene Kapazitäten nicht mehr verfügbar sind. Selbstverständlich ist es auch für Ärzte und Therapeuten möglich, sich nach freien Kapazitäten telefonisch zu erkundigen.

---

Noch Fragen? Auskunft erteilt gerne das Serviceteam unter Telefon 0711 7875-3309  
Diese Servicenummer ist ausschließlich für Ärzte und Psychotherapeuten geschaltet!

---

# Veranstaltungen

## Erfahrungsaustausch für substituierende Ärzte und Medizinisches Fachpersonal (A)

Im jährlichen Turnus bietet die KV Baden-Württemberg, Bezirksdirektion Reutlingen, in Zusammenarbeit mit der Qualitätssicherungskommission Substitution einen Erfahrungsaustausch für substituierende Ärzte und Medizinisches Fachpersonal an. Das Thema des diesjährigen Erfahrungsaustausches lautet „Praxisalltag in der Substitution“

---

Termin im Ärztehaus Reutlingen:  
Samstag, 9. November 2013, 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr

---

### Programmablauf:

Begrüßung durch Dr. Richard Haumann (Vorsitzender der regionalen QS-Kommission Substitution). Im Anschluss erfolgt ein kurzer aktueller Bericht aus der Kommissionsarbeit. Am Vormittag wird Dr. Lars Wilhelm aus Geesthacht zu verschiedenen Labortechniken und Neuigkeiten „Was ist heute im technischen Labor möglich“ referieren. Danach wird Dipl. Psychologe Johannes Schönthal von der Fachklinik Drogenhilfe Tübingen, das Projekt „Sure“ (Substitutionsgestützte Rehabilitation) vorstellen. Nachmittags werden dann in Kleingruppen selbst festgelegte Themen im Sinne von „Good Practice in der Substitutionsmedizin“ aufgearbeitet und diskutiert. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden am Ende der Veranstaltung von der Gruppe präsentiert und somit praxisorientiert nutzbar gemacht.

### Kosten:

Teilnehmerbeitrag pro Person 30 Euro. Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung können Fortbildungspunkte der Landesärztekammer erworben werden.

---

### Weitere Informationen und Anmeldung:

Silvia Schleeh, Geschäftsbereich Qualitätssicherung/  
Verordnungsmanagement, Telefon 07121 917-2386,  
E-Mail: [silvia.schleeh@kvbawue.de](mailto:silvia.schleeh@kvbawue.de), Anmeldung schriftlich,  
Anmeldefax im Anhang.

---

# Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter [www.mak-bw.de](http://www.mak-bw.de)

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535  
Telefax 0711 7875-483888  
E-Mail [info@mak-bw.de](mailto:info@mak-bw.de)

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

## Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal 4/2013

Abrechnung/Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger	Haus-/Kinderarztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	13. November 2013	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	6	F 09
EBM für Einsteiger	Fachärzte, Praxismitarbeiter und Auszubildende	20. November 2013	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	89,-	6	F 10
EBM für Einsteiger	Psychotherapeuten	23. Oktober 2013	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	89,-	6	S 08
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	6. November 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	5	K 20
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	27. November 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	5	K 29
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel: Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Praxismitarbeiter	29. November 2013	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	60,-	0	F 38
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel: Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	4. Dezember 2013	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	60,-	8	F 39

## Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Zweisam statt einsam: Kooperationen richtig gestalten	Ärzte und Psychotherapeuten	23. Oktober 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	65,-	5	F 61
Business Know-how: Das ABC der erfolgreichen Praxisführung	Ärzte und Psychotherapeuten	13. November 2013	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	4	S 64
Schenken und vererben – aber richtig!	Ärzte und Psychotherapeuten	16. Oktober 2013	17.00 bis 20.00 Uhr	Regionalbüro Mannheim	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	K 69
Starterseminar - Abrechnung, Verordnungs- und Kooperations-Online-Dienste der KV BW, Beratungs- und Serviceangebote der KV BW	Ärzte, die sich neu niedergelassen haben	16. November 2013	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Reutlingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	R 280
Starterseminar- Abrechnung, Verordnungs- und Kooperations-Online-Dienste der KV BW, Beratungs- und Serviceangebote der KV BW	Psychotherapeuten, die sich neu niedergelassen haben	20. November 2013	17.00 bis 21.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	S 281

## Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Wundmanagement / effektive Wundversorgung in der Praxis	Haus- /Fachärzte und Praxismitarbeiter	16. November 2013	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	129,-	11	K 117
Entschieden zum Erfolg: Personalführung	Leitende Praxismitarbeiter	6. November 2013	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	129,-	0	R 127
Praxisabläufe unter der Lupe: Wie gut sind Ihre Organisation und Ihre Kommunikation?	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	27. November 2013	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	89,-	8	R 131
Terminorganisation in der Arztpraxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	23. Oktober 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	5	R 136
Patientengerecht IGeLn leicht gemacht	Ärzte und Praxismitarbeiter	6. November 2013	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	129,-	0	S 146
Aufbaukurs Praxismanagerin	Praxismitarbeiter, die am Intensivkurs Praxismanagerin teilgenommen haben	28. Oktober 2013 29./30. Oktober 2013	10.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	300,-	0	F 154

## Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Exklusiv-Workshop Praxismanagerinnen	Praxismitarbeiter, die am Intensivkurs Praxismanagerin teilgenommen haben	17./18. Oktober 2013	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	200,-	0	S 155
Exklusiv-Workshop Praxismanagerinnen	Praxismitarbeiter, die am Intensivkurs Praxismanagerin teilgenommen haben	21./22. November 2013	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	200,-	0	K 156
Workshop – Kompe- tenzerwerb	Auszubildende zur Medizinischen Fachangestellten	30. Oktober 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	0	R 163

## Selbstmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Eigene Kräfte nutzen – Selbstmanagement und Stressbewältigung	Ärzte und Psychotherapeuten	8. November 2013	15.00 bis 20.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	8	S 169
Just for You! – Selbstfürsorge und ICH-Marketing	Praxismitarbeiter	20. November 2013	14.00 bis 18.00 Uhr	BD Reutlingen	85,-	0	R 173

## Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Intensivkurs Qualitätsmanagement	Ärzte, Psychothera- peuten und Praxis- mitarbeiter	8./9. November 2013 und 29./30. November 2013	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Stuttgart	450,-	36	S 184
Alles sauber, oder was? - Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	26. November 2013	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	89,-	8	K 189
Alles sauber, oder was? - Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	3. Dezember 2013	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	89,-	8	R 191
Erstellung und Pflege von Qualitätsmanage- ment-Dokumenten	Ärzte, Psychothera- peuten und Praxis- mitarbeiter	12. November 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	85,-	7	S 208

## Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Moderatorenttraining für Qualitätszirkel	Ärzte und Psychotherapeuten	25./26. Oktober 2013	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	Regionalbüro Mannheim	50,-	18	K 213
Moderatorenttraining für Qualitätszirkel	Ärzte und Psychotherapeuten	22./23. November 2013	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Stuttgart	50,-	18	S 211
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	9. November 2013 (Arzt und Mitarbeiter) 12. November 2013 (Mitarbeiter)	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	150,- (Ärzte) 130,- (MFA)	9	K 242
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	7. Dezember 2013 (Arzt und Mitarbeiter) 10. Dezember 2013 (Mitarbeiter)	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	150,- (Ärzte) 130,- (MFA)	9	S 238
DiSko-Schulungsprogramm: Wie Diabetiker zum Sport kommen	Ärzte und Praxismitarbeiter	16. Oktober 2013	14.00 bis 19.30 Uhr	BD Karlsruhe	89,- 65,- (je Schulungs- ordner)	8	K 253
Disease-Management-Programme (DMP) - weiterführende Fortbildungen DMP Diabetes mellitus Typ 2, DMP Asthma / DMP COPD, DMP Koronare Herzkrankheit (KHK)	Hausärzte, die an der Vereinbarung zu den entsprechenden DMP-Programmen teilnehmen und Praxismitarbeiter	13. November 2013	14.30 bis 20.00 Uhr	BD Karlsruhe	70,-	6	K 259
DMP Brustkrebs Modul 1 + 2 Einführungsveranstaltung und Psychoonkologische Betreuung	Hausärzte, die am DMP Brustkrebs teilnehmen möchten	13. November 2013	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	6	S 260 1+2
DMP Brustkrebs Fortbildungsnachweis „Psychoonkologische Betreuung“	Hausärzte, die am DMP Brustkrebs teilnehmen	13. November 2013	14.00 bis 15.30 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	S 260/1
Strahlenschutzkurs nach Röntgenverordnung (Röntgenschein)	Medizinische Fachangestellte	28. bis 30. November 2013 und 2. bis 07. Dezember 2013	8.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	795,-	0	S 264
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	26. Oktober 2013	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 269

## Informationsveranstaltung zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
(Daten-) Sicherheit für Sie und Ihre Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	22. November 2013	15.00 bis 17.30 Uhr	BD Reutlingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	3	R 273

## MAK-Tipp

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Die erfolgreiche Praxisabgabe	Ärzte und Psychotherapeuten	15. Februar 2014	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	45,-	4	S 59
Die erfolgreiche Praxisabgabe	Ärzte und Psychotherapeuten	10. Mai 2014	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	45,-	4	K 61
Die erfolgreiche Praxisabgabe	Ärzte und Psychotherapeuten	5. Juli 2014	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Reutlingen	45,-	4	R 62
Die erfolgreiche Praxisabgabe	Ärzte und Psychotherapeuten	26. Juli 2014	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Freiburg	45,-	4	F 63
Die erfolgreiche Praxisabgabe	Ärzte und Psychotherapeuten	20. September 2014	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	45,-	4	S 60

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter [www.mak-bw.de](http://www.mak-bw.de). Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535  
 Telefax 0711 7875-48-3888  
 E-Mail [info@mak-bw.de](mailto:info@mak-bw.de)

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!



## Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe e.V. 4. Quartal 2013

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort	Kosten in Euro
Nadelstichverletzungen – Sicherheit geht vor! Anschl. Mitgliederversammlung Bezirksstelle Main-Tauber-Kreis	1. Oktober 2013	19.00 Uhr	Landhaus Hohenlohe Erlenweg 24 74585 Rot am See	Verbandsmitglieder frei, Nichtmitglieder: 10,-
Nadelstichverletzungen – Sicherheit geht vor! Anschl. Mitgliederversammlung Bezirksstelle Ravensburg-Friedrichshafen	2. Oktober 2013	19.00 Uhr	Hotel Krone Untere Mühlbachstr. 1 88045 Friedrichshafen	Verbandsmitglieder frei, Nichtmitglieder: 10,-
Verbands-Info-Treff Bezirkstelle Stuttgart	17. Oktober 2013	19.30 Uhr	Gaststätte Paladion Silberbergweg 18 71032 Böblingen	kostenfrei
Pradaxa – neue orale Antikoagulantien	23. Oktober 2013	17.00 - 19.00 Uhr	AOK Ulm Hauptgebäude Schwambergerstr. 14 89073 Ulm	Verbandsmitglieder frei, Nichtmitglieder: 10,-
Verbands-Info-Treff Bezirkstelle Neckar-Odenwald	23. Oktober 2013	19.00 Uhr	Pfälzer Hof Schwaigener Str. 2 74906 Bad Rappenau	kostenfrei
Diabetes mellitus - Der diabetische Fuß Bezirkstelle Stuttgart	23. Oktober 2013	17.30 Uhr	Laborgemeinschaft Sindelfingen Vogelhainweg 4-6 71065 Sindelfingen	Verbandsmitglieder frei, Nichtmitglieder: 10,-
Verbands-Info-Treff Bezirkstelle Ludwigsburg-Bietigheim	6. November 2013	20.00 Uhr	Lehmgrube Pforzheimer Str. 21 74321 Bietigheim-B.	Kostenfrei
Devices – Vorstellung und Umgang mit verschiedenen Inhalationsgeräten	13. November 2013	19.00 Uhr	Diakonie Bahnhofstr. 44/46 75417 Mühlacker	Verbandsmitglieder frei, Nichtmitglieder: 10,-
Homöopathische Behandlung mit Komplexmittel	13. November 2013	bitte erfragen	Gasthaus zum Löwen Tiefenstein 1 79533 Görwihl	Verbandsmitglieder frei, Nichtmitglieder: 10,-
Verbands-Info-Treff Bezirkstelle Stuttgart	19. November 2013	19.30 Uhr	Gaststätte Schwarzbach Dürrolewangstr. 70 70565 Vaihingen	kostenfrei
Rhythmusstörungen – Vorhofflimmern Bezirkstelle Stuttgart	4. Dezember 2013	bitte erfragen	Laborgemeinschaft Sindelfingen Vogelhainweg 4-6 71065 Sindelfingen	Verbandsmitglieder: 95,- Nichtmitglieder: 120,-
Verbands-Info-Treff Bezirkstelle Neckar-Odenwald	11. Dezember 2013	19.00 Uhr	Enchilada Schulgasse 5 74072 Heilbronn	Kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirkstelle Breisgau/Hochschwarzwald	13. Dezember 2013	18.00 Uhr	Bitte erfragen	kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirkstelle Breisgau/Hochschwarzwald	13. Dezember 2013	18.00 Uhr	Bitte erfragen	kostenfrei

Anmeldung beim Verband medizinischer Fachberufe e.V.  
Stefanie Teifel, Mäusberg 7, 74575 Schrozberg,  
Telefon 07936 9909540, Telefax 07936 9909541,  
E-Mail: steifel@vmf-online.de

## Seminarprogramm

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie unter [www.mak-bw.de](http://www.mak-bw.de)



- ➔ **Anmeldung** (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)
- ➔ **Telefax 0711 7875-48-3888**

**Ja**, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an:

Seminar- Nummer	Termin	Seminartitel	Bitte ankreuzen M = Mitarbeiter A = Arzt/Psychotherapeut	Name, Vorname des Teilnehmers
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> M	_____



Bitte bringen Sie zu den Seminaren Ihre Barcode-Aufkleber mit!

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

**Abbuchung vom Honorarkonto** (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

\_\_\_\_\_ Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

\_\_\_\_\_ Lebenslange Arztnummer (LANR)

\_\_\_\_\_ Betriebsstättennummer (BSNR)

**Bankeinzugsverfahren** (Ich ermächtige die KV Baden-Württemberg hiermit, einmalig den fälligen Teilnehmerbeitrag von meinem Girokonto abzubuchen.)

\_\_\_\_\_ Konto-Nr.

\_\_\_\_\_ Kontoinhaber

\_\_\_\_\_ Bank

\_\_\_\_\_ BLZ

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

\_\_\_\_\_ Name, Vorname

\_\_\_\_\_ Straße

\_\_\_\_\_ PLZ/Ort

\_\_\_\_\_ Fachgebiet der Praxis

\_\_\_\_\_ Telefon/Telefax

\_\_\_\_\_ Praxisstempel

\_\_\_\_\_ E-Mail

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:  
Management Akademie  
der KV Baden-Württemberg  
Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart  
Telefax 0711 7875-48-3888

### Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

### Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en), berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 50 Prozent des Teilnehmerbeitrags. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

### Management Akademie

der KV Baden-Württemberg

Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart  
Postfach 80 06 08, 70506 Stuttgart  
Telefon 0711 7875-3535  
Telefax 0711 7875-48-3888  
info@mak-bw.de  
www.mak-bw.de

Telefax 0711 787548-3891

# Meldung von freien Psychotherapiekapazitäten gemäß erteilter Genehmigung der KVBW

für Quartal \_\_\_\_ / 201 \_\_\_\_

---

## Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

für Erwachsene      \_\_\_\_\_ Plätze (Einzeltherapie)      \_\_\_\_\_ Plätze (Gruppentherapie)

für Kinder      \_\_\_\_\_ Plätze (Einzeltherapie)      \_\_\_\_\_ Plätze (Gruppentherapie)

---

## Analytische Psychotherapie

für Erwachsene      \_\_\_\_\_ Plätze (Einzeltherapie)      \_\_\_\_\_ Plätze (Gruppentherapie)

für Kinder      \_\_\_\_\_ Plätze (Einzeltherapie)      \_\_\_\_\_ Plätze (Gruppentherapie)

---

## Verhaltenstherapie

für Erwachsene      \_\_\_\_\_ Plätze (Einzeltherapie)      \_\_\_\_\_ Plätze (Gruppentherapie)

für Kinder      \_\_\_\_\_ Plätze (Einzeltherapie)      \_\_\_\_\_ Plätze (Gruppentherapie)

---

## Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Patiententelefon „MedCall – Ihr Infoservice Gesundheit der KVBW“ anfragenden Patienten zu den von mir angegebenen Daten Auskunft erteilt. Die Auskunft kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen kann. Die bei MedCall gespeicherten Daten werden dann umgehend gelöscht.

**Die Kapazitätsmeldungen werden am Ende des Quartals automatisch gelöscht! Einen Übertrag auf das darauffolgende Quartal bitte vermerken. Danke!**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Vertragspraxisstempel

**KVBW**

Kassenärztliche Vereinigung  
Baden-Württemberg  
Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart  
Telefon 0711 7875-0  
Telefax 0711 7875-3274